

SDG Ziel 17

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG Unterziel 17.18

Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, „Rasse“, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

SDG Indikator 17.18.1

Indikatoren der statistischen Kapazitäten

Zeitreihe

Indikatoren für nachhaltige Entwicklung mit den im Indikatorentitel geforderten Disaggregationen

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 17. Mai 2024
- Nationale Daten: <http://sdg-indikatoren.de/17-18-1/>
- Definition: Die Zeitreihe misst den Anteil der Indikatoren für nachhaltige Entwicklung für Deutschland, die vollständig, teilweise oder gar nicht den geforderten Disaggregationen entsprechen. Relevant sind diejenigen Disaggregationen, die im Titel des Indikators ausdrücklich genannt werden. Auf der Grundlage dieses Prinzips wird eine relevante Disaggregation meist als jede Klassifizierung definiert, die auf "nach" im Titel des Indikators folgt, zum Beispiel "nach Alter und Geschlecht". Diese Arbeitsdefinition schließt Fälle aus, in denen der Titel des Indikators Unterindikatoren enthält, wie z. B. Indikator 3.5.1 - "Behandlungsumfang (pharmakologische, psychosoziale sowie Rehabilitations- und Nachsorgeleistungen) bei Störungen durch Substanzgebrauch" - Behandlungsmaßnahmen sind eher ein Unterindikator als eine Disaggregation. Ausgeschlossen sind auch alle Hinweise auf die Stichprobe, für die der Indikator Daten erfordert. Zum Beispiel Indikator 5.3.1 - "Anteil der Frauen im Alter von 20-24 Jahren, die vor dem vollendeten 15. bzw. 18. Lebensjahr verheiratet waren oder in einer vergleichbaren Verbindung lebten" - Geschlecht und Alter sind keine Untergliederungen, sondern die für den Indikator erforderliche Stichprobe.
- Disaggregation: Vollständigkeit der Disaggregation; Ziel

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: März 2024
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-17-18-01a.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen.

3. Beschreibung der Daten

- 52 Indikatoren wurden als solche identifiziert, die spezifische Disaggregationen im Titel enthalten. Diese Zahl wurde als Nenner für die Berechnung des Anteils der Indikatoren mit vollständiger oder teilweiser Disaggregation verwendet. Die Anzahl der gemeldeten Indikatoren auf der deutschen SDG-Plattform, die die in ihrem Titel angegebene Disaggregation erfüllen, teilweise erfüllen oder nicht erfüllen, wird durch die Gesamtzahl der Indikatoren geteilt, die in ihrem Titel eine Disaggregation enthalten. Die Daten stellen die Situation zu Beginn des jeweiligen Berichtsjahres dar.

4. Link zur Datenquelle

- Nicht verfügbar.

5. Metadaten zur Datenquelle

- Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: t + 1 Monat
- Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Prozent
- Berechnung:

$$\frac{\text{Indikatoren [mit den]/ [mit einem Teil der]/[ohne die] geforderten Disaggregationen}}{\text{Indikatoren für die mindestens eine Disaggregation gefordert ist [Anzahl]}} = \frac{\text{Indikatoren [mit den]/ [mit einem Teil der]/[ohne die] geforderten Disaggregationen [Anzahl]}}{\text{Indikatoren für die mindestens eine Disaggregation gefordert ist [Anzahl]}} \cdot 100\%$$